



Bern, 27. April 2022

Adressaten:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat das UVEK am 27. April 2022 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft ein verkürztes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 4. Mai 2022.

Die starken Preisausschläge auf den Energiemärkten führen dazu, dass Stromunternehmen mehr finanzielle Mittel brauchen, um die mit dem Stromhandel verbundenen Sicherheitsleistungen zu decken – der Ukraine-Krieg hat die Situation weiter verschärft. Im Fall eines schockartigen Preisanstiegs, der etwa durch einen russischen Lieferstopp für Gas entstehen könnte, kann sich der Liquiditätsbedarf der Stromunternehmen so stark erhöhen, dass sie nicht mehr genug Sicherheiten hinterlegen können. Dies könnte wiederum einen unkontrollierten Ausfall eines systemkritischen Unternehmens zur Folge haben, was die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährden und eine Kettenreaktion nach sich ziehen könnte. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es primär Aufgabe der Unternehmen und der Kantone und Gemeinden als ihre Eigentümer ist, für genügend Liquidität bei den Unternehmen zu sorgen. Dennoch hat er am 14. April 2022 angekündigt, die Arbeiten für einen temporären Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen sowie eine entsprechende gesetzliche Grundlage voranzutreiben.

Das Bundesgesetz soll bereits in der Sommersession 2022 in den eidgenössischen Räten im Sonderverfahren beraten und dringlich in Kraft gesetzt werden. Deshalb musste die Frist für die Vernehmlassung verkürzt werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen nicht mehr Zeit für eine Rückmeldung zur Vorlage einräumen können.

Wir laden Sie freundlich ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch und mittels dem zur Verfügung gestellten Formular (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

rettungsschirm@bfe.admin.ch

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin